



Seit mehr als 25 Jahren beraten wir französische, schweizerische und belgische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Deutschland in allen Fragen des deutschen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Deutschlandgeschäft zur Seite. Gleichmaßen unterstützen wir deutsche Gesellschaften in Frankreich.

News | Steuerrecht | Frankreich

Vorläufiger Zeitplan für die Abgabe der Steuererklärungen in Frankreich

4. April 2022

Frankreich | Steuererklärung 2021

Erklärungsmodalitäten: Wann ist die Erklärung einzureichen?

Die Frist für die Online-Einreichung der französischen Steuererklärung und ihrer Anlagen endet je nach Departement (hierzu: Tabelle hierunter), in dem Sie ansässig sind, zwischen dem 25. Mai und dem 7. Juni 2022.

Die Steuererklärung in Papierform muss bis spätestens 19. Mai 2022 eingereicht werden.

Der voraussichtliche Zeitplan für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2021 und der Erklärung zur Immobilienvermögenssteuer 2022 in Frankreich lautet wie folgt:

Online-Erklärung	
Departement	Frist
Departements Nr. 01 bis 19 und im Ausland Ansässige	Mittwoch, 25. Mai 2022
Departements Nr. 20 bis 54	Dienstag, 31. Mai 2022
Departements Nr. 55 bis 976	Dienstag, 7. Juni 2022
Papierform (auch für Ausland): 19. Mai 2022	



Anne-Lise Lamy ^{DJCE}
Avocat

lamy@rechtsanwalt.fr
T + 33 (0) 3 88 45 65 45



Laura Rejano ^{DJCE}
Rechtsanwältin & Avocat

rejano@rechtsanwalt.fr
T + 49 (0) 7221 302 370

www.rechtsanwalt.fr



Die Abgabe einer Online-Steuererklärung (www.impots.gouv.fr) ist grundsatzlich Pflicht.

Nur Steuerpflichtige, die an ihrem Hauptwohnsitz keinen Internetzugang haben, sind davon befreit. So erhalten auch nur Steuerpflichtige, die 2020 und 2021 ihre Steuererklärung nicht online durchgefuhrt haben, die entsprechenden Steuerklärungsvordrucke in Papierform.

Die franzosische Webseite fur die Online-Steuererklärung (www.impots.gouv.fr) wird voraussichtlich **ab dem 7. April 2022** freigeschaltet sein.

Wir stehen Ihnen bei den erforderlichen Erklarungen gerne zur Seite und informieren Sie im Laufe dieser Woche taglich uber die wichtigsten steuerlichen Pflichten in Frankreich.

welcome@rechtsanwalt.fr